

Wozu sind Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung wichtig?

14.8.2026 - | Stadt Dresden

Infoabend des Sozialamts am 20. August 2026, Online-Teilnahme möglich.

Die Betreuungsbehörde des Sozialamts der Landeshauptstadt Dresden informiert am Donnerstag, 20. August 2026, um 17 Uhr über Vorsorgevollmachten sowie Betreuungs- oder Patientenverfügungen. Der Infoabend findet im Sozialamt, Glashütter Straße 51, 01309 Dresden statt. Expertinnen und Experten informieren über die Aufgabe, den Inhalt, die Form und die Wirksamkeit dieser Dokumente. Zudem beantworten sie Fragen. Mit diesem Wissen ist es jedem möglich, eigene Vollmachten und Verfügungen zu erstellen. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Bitte um Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist wegen der begrenzten Platzkapazität auf maximal 50 Personen beschränkt. Darum ist eine telefonische Anmeldung unter 0351-4889471 notwendig. Die Veranstaltung ist mit den Straßenbahnlinien 4 und 12 sowie den Buslinien 61, 63 und 64 zu erreichen (Haltestelle Pohlandplatz bzw. Bergmannstraße). Der Zugang zum Veranstaltungsort ist barrierearm. Sollte die Veranstaltung bereits ausgebucht sein, können sich Interessierte auch gern für einen der späteren Termine anmelden.

Weitere Veranstaltungen, die für das Jahr 2026 geplant sind, finden zu folgenden Terminen statt:

- 29. September (18.30 Uhr),
- 5. November (17 Uhr) und
- 8. Dezember (18.30 Uhr).

Online-Teilnahme

Wem es nicht möglich ist, persönlich vor Ort anwesend zu sein, der kann das digitale Angebot nutzen. Unter www.dresden.de/vorsorgevollmacht können Interessierte online an den Veranstaltungen teilnehmen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Über die Chatfunktion besteht die Möglichkeit, Fragen an die Mitarbeiter der Betreuungsbehörde zu stellen.

Wozu Vorsorgevollmacht und Co. gut sind

Ein schwerer Unfall, eine plötzliche Krankheit – das sind Ereignisse, die sich niemand wünscht und doch jeden treffen können. Tritt so ein Ereignis ein und der betroffene Mensch kann nicht mehr selbst entscheiden, stellt sich die Frage: Wer entscheidet dann? Familienangehörige, wie Eltern, Kinder, Ehegatten oder Lebensgefährten, können nicht, wie häufig angenommen, einspringen und alles Notwendige stellvertretend regeln. Bis ein Betreuer oder eine Betreuerin gerichtlich bestellt ist, vergeht Zeit. Und der Umfang dessen, was geregelt werden muss, kann groß sein. Oft sind Angelegenheiten mit der Krankenkasse, der Bank oder Sparkasse, dem Arbeitgeber und

Sozialleistungsträgern zu klären. Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung helfen in dieser Situation weiter. Mit der Vorsorgevollmacht kann eine Vertrauensperson rechtsverbindliche Entscheidungen treffen. Wurde eine Patientenverfügung verfasst, hat die Vertrauensperson dafür zu sorgen, dass der erklärte Wille des oder der Betroffenen umgesetzt wird. Die Betreuungsbehörde gibt in der Abendveranstaltung am 20. August 2026 Erklärungen zum Inhalt dieser Vollmachten und Verfügungen und beantwortet Fragen. Um eine öffentliche Beglaubigung von Unterschriften unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu erhalten, können Bürgerinnen und Bürger zu den regulären Sprechzeiten in der Betreuungsbehörde vorsprechen oder vorab telefonisch einen Termin vereinbaren. Die Sprechzeiten sind: Dienstag 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr und Donnerstag 9 bis 12 und 14 bis 16 Uhr.

Weitere Informationen

- www.dresden.de/vorsorgevollmacht

https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2026/08/pm_032.php?pk_campaign=RSS&pk_kwd=news